



Tagesordnung III Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-21-0008

Anpassung der Grundsteuerhebesätze

Beschluss Nr. 0446

- I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
1. nach Berechnung und Mitteilung der Landessteuerverwaltung Hessen ab dem Jahr 2025 der aufkommensneutrale Hebesatz der Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) für die Landeshauptstadt Wiesbaden 341,01 % beträgt.
 2. nach Berechnung und Mitteilung der Landessteuerverwaltung Hessen ab dem Jahr 2025 der aufkommensneutrale Hebesatz der Grundsteuer B (unbebaute und bebaute Grundstücke) für die Landeshauptstadt Wiesbaden 690,06 % beträgt.
- II. Der als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf einer Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer (Hebesatzsatzung) wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 26.11.2024 BP 0704)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 18.12.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 18.12.2024
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock